

**Protokoll  
Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Ottenbach  
vom 28. November 2024**

|                     |   |
|---------------------|---|
| Ort:                | Gemeindesaal Ottenbach  |
| Dauer:              | 19.55 bis 20.35 Uhr   |
| Vorsitz:            | Gabriela Noser Fanger, Gemeindepräsidentin                              |
| Entschuldigt:       | -   |
| Protokoll:          | Jasmin Haller, Gemeindeschreiberin                                      |
| Anwesend:<br>Gäste: | 49 Stimmberechtigte<br>Werner Schneider, Anzeiger des Bezirks Affoltern |

---

**Traktanden**

1. Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses 2025
2. Gebührenverordnung Politische Gemeinde Ottenbach

---

**Begrüssung**

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Stimmberechtigten, die Gäste und den Vertreter der Presse.

**Eröffnung der Versammlung**

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass

- die Ankündigung der Versammlung,
  - die Einladung zur Versammlung,
  - die Bekanntgabe der Traktanden,
  - die Aktenaufgabe,
  - die Auflage des Stimmregisters,
- ordnungsgemäss und nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist.

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob zur Einladung, zur Traktandenliste oder zur Aktenaufgabe Beanstandungen gemacht werden und weist auf das diesbezügliche Beschwerderecht hin. Allfällige Beschwerden müssten an der Versammlung angemeldet und innert fünf Tagen schriftlich, mit Begründung und einem Antrag versehen, dem Bezirksrat Affoltern am Albis, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, eingereicht werden.

Aus dem Kreis der Anwesenden werden keine Beschwerden angekündigt und die Gemeindepräsidentin erklärt die Versammlung für eröffnet.

**Als Stimmzähler wird durch die Gemeindepräsidentin vorgeschlagen und durch die Versammlung einstimmig gewählt:**

- Bettina Leemann Volken
- Jörg Kronberger

### **Stimmrecht**

Nach erfolgter Anfrage an die Versammlung stellt die Gemeindepräsidentin fest, dass alle nicht stimmberechtigten Personen auf den dafür vorgesehenen Plätzen Platz genommen haben.

### **Anzahl Stimmberechtigte**

Es sind 49 (2.45 % von 2'000) Stimmberechtigte anwesend. Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann bei der Gemeindeschreiberin eingesehen werden.

### **Traktandenliste**

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob Anträge zur Traktandenliste gestellt werden (Verwerfung, Änderung, Verschiebung oder Rückweisung einzelner Traktanden). Es werden keine Anträge gestellt, so dass die Geschäfte gemäss Einladung behandelt werden können.

### **Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes**

Die Gemeindepräsidentin teilt der Versammlung mit, dass innerhalb der gesetzlichen Frist dem Gemeinderat keine Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden ist.

---

## **1. Traktandum**

### **Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses 2025**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Das Budget 2025 weist im Vergleich zum Vorjahr einen höheren Gesamtaufwand aus. Der Gemeindesteuerertrag wird durch Zuzüge und gute Vorjahreseinnahmen voraussichtlich steigen, ebenso wie die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern. Um die finanzielle Lage zu stabilisieren, werden Massnahmen zur Kosteneinsparung und Ertragssteigerung umgesetzt.

Geplante Investitionen von 17 Millionen Franken bis 2028 sichern eine moderne Infrastruktur und sind gut durchdacht. Bis 2028 wird das Nettovermögen zur Finanzierung genutzt, was eine Nettoschuld von 3,2 Millionen Franken ergibt.

Die grössten Herausforderungen, die durch wirtschaftliche Schwankungen, Veränderungen bei den Steuereinnahmen oder gesetzliche Anpassungen entstehen könnten, werden aufmerksam beobachtet. Der Gemeinderat bleibt bestrebt, alle Aufgaben effizient und kostengünstig zu erfüllen und neue Investitionsprojekte mit größter Sorgfalt zu planen.

Nach sorgfältiger Abwägung der Ausgangslage und den Annahmen für die Zukunft beantragt der Gemeinderat einen gleichbleibenden Steuerfuss.

### **Beleuchtender Bericht**

#### **a) Erfolgsrechnung**

In der Erfolgsrechnung steht dem Aufwand von CHF 18'797'500.00 ein Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von CHF 11'071'850.00 gegenüber. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss von CHF 7'725'650.00 soll wie folgt gedeckt bzw. ausgeglichen werden:

- **Steuerertrag**

91 % Steuern (unverändert) bei einem einfachen Steuerertrag von CHF 8'210'000.00 (Vorjahr CHF 8'000'000.00)      CHF 7'469'000.00

- **Entnahme aus dem Eigenkapital**

Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung CHF 256'650.00

CHF 7'725'650.00

**b) Begründungen wesentlicher Veränderungen gegenüber Budget 2024**

**Aufwand:** Das Budget 2025 zeigt sich gegenüber dem Budget 2024 in wenigen Bereichen besser, in anderen jedoch mit grossen Aufwandsteigerungen. Somit steigt der Gesamtaufwand um CHF 1'612'300.00. Hauptsächlich ist eine markante Kostensteigerung in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (+ CHF 122'600.00), Bildung (+ CHF 636'300.00), Gesundheit (+ CHF 159'900.00), Soziale Sicherheit (+ CHF 210'400.00) und Verkehr (+CHF 88'470.00) festzustellen. In den Bereichen Öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie beim Umweltschutz und Raumordnung steigen die Kosten moderat.

In der Verwaltung sind es vor allem höhere Personalkosten sowie steigende Abschreibungen die den Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget begründen. In der Bildung sind es vor allem gebundene Ausgaben infolge steigender Schülerzahlen insbesondere im Kindergarten, was dazu führte, dass ab diesem Schuljahr eine 4. Kindergartenklasse eröffnet wurde. Insgesamt fallen die Personalkosten zudem aufgrund von Stufenanstiegen höher aus und die Ausgaben im Bereich von Kindern mit besonderen Bedürfnissen steigen an. Im Bereich der Gesundheit sind es vor allem die Kosten für die Langzeitpflege die stark ansteigen. Hinzu kommen steigende Kosten bei der ambulanten Krankenpflege und den Pflegedienstleistungen der Spitex. Die Mehrkosten im Bereich der sozialen Sicherheit lassen sich mit steigenden Aufwänden bei den Personalkosten (Kindertagesstätte) und mit den stark steigenden Aufwänden für sozialen Wohnraum erklären. Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung führen höhere Kosten bei den Abschreibungen sowie veränderte interne Verrechnungen zum budgetierten Mehraufwand.

**Ertrag:** Aufgrund des aktuellen Steuerertrages 2024 sowie unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Vorjahreserträge und der mutmasslichen Zuzüge im Jahr 2025 wird der einfache Steuerertrag leicht erhöht und mit CHF 8'210'000.00 (Vorjahr CHF 8'000'000.00) budgetiert. Die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern wurden um CHF 300'000.00 erhöht. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich für das Jahr 2025 fällt wieder im gewohnten Rahmen aus und liegt somit um rund CHF 800'000.00 höher als im Vorjahr. Die Gewinnausschüttung der ZKB wird auch im Jahr 2025 voraussichtlich höher ausfallen als im 2024 (+ CHF 45'000.00).

**c) Eigenwirtschaftsbetriebe**

Bei sämtlichen Eigenwirtschaftsbetrieben (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) können die bisherigen Gebührenansätze vorläufig unverändert beibehalten werden. Beim Wasser ist eine mittelfristige Tarifierhöhung wegen steigender Verschuldung empfohlen. Beim Abwasser und beim Abfall bleiben die Gebühren stabil.

**d) Investitionsrechnung**

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens resultieren bei Ausgaben von CHF 3'896'000.00 und Einnahmen von CHF 1'075'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 2'821'000.00. Die veranschlagten Investitionen entfallen zur Hauptsache auf die Bereiche Wasserversorgung (CHF 238'000.00), Abwasserbeseitigung (CHF 1'136'000.00) und Schulliegenschaften (CHF 1'421'000.00). Die restlichen Investitionen finden sich in

Sanierung von Schiess- und Sportanlagen, der Strassensanierungen und bei den Gewässerverbauungen wieder. Die Einnahmen setzen sich aus Kantonsbeiträgen und Anschlussgebühren zusammen.

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist bei Ausgaben von CHF 63'000.00 und keinen Einnahmen, Nettoinvestitionen von CHF 63'000.00 aus.

**e) Finanz- und Aufgabenplan**

Mit der Budgetierung 2025 wurde der Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2028, welcher der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben dient, überarbeitet beziehungsweise aktualisiert. Dieser ist auf der Website der Gemeinde ([www.ottenbach.ch](http://www.ottenbach.ch)) aufgeschaltet.

**f) Steuerfuss**

Der Gesamtsteuerfuss setzt sich wie folgt zusammen:

|                          |             |         |             |
|--------------------------|-------------|---------|-------------|
| Gemeinde Ottenbach       | <b>91 %</b> | Vorjahr | 91 %        |
| Sekundarschulgemeinde    | <u>24 %</u> | Vorjahr | <u>26 %</u> |
| Total ohne Kirchensteuer | 115 %       | Vorjahr | 117 %       |

**g) Würdigung und Ausblick**

Das Budget 2025 zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen höheren Gesamtaufwand. Der Gemeindesteuerertrag wird voraussichtlich durch die positive Entwicklung der Zuzüge und guten Einnahmen aus dem Vorjahr höher ausfallen. Auch bei den Grundstückgewinnsteuern wurden, angesichts der aktuellen Lage, zusätzliche Einnahmen eingeplant. Zudem wurden wo immer möglich Massnahmen zur Kosteneinsparung und zur Ertragssteigerung ergriffen.

Obwohl das Budget nicht vollständig ausgeglichen ist, weist die Gemeinde eine normale finanzielle Substanz auf. Die Investitionen, die in den nächsten fünf Jahren geplant sind, repräsentieren eine zukunftsgerichtete Planung, welche den Ausbau einer modernen und leistungsfähigen Infrastruktur gewährleistet. Diese Investitionen sind eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und werden mit Weitsicht umgesetzt.

Bis zum Ende der Planjahre (2028) wird das Nettovermögen für die Finanzierung dieser wichtigen Projekte eingesetzt. Es entsteht eine Nettoschuld von etwa 3,2 Millionen Franken, welche einer überdurchschnittlichen Substanz entspricht.

Im Finanzplan 2024 bis 2028 sind insgesamt Investitionen von 17 Millionen Franken vorgesehen. Rund die Hälfte dieser Investitionen fallen in den Steuerhaushalt, während die andere die Eigenwirtschaftsbetriebe wie Wasser- und Abwasser betrifft. Einige dieser Vorhaben stehen noch vor der Entscheidung der Stimmberechtigten, doch die sorgfältige Planung und die transparente Einbindung aller Faktoren zeigen, dass die Gemeinde auf einem verantwortungsvollen Weg ist.

Auch wenn die Kostenentwicklung in den Bereichen Gesundheit, soziale Sicherheit und Bildung weiterhin schwer vorhersehbar ist, gehen wir weiterhin von steigenden Kosten in diesen Bereichen aus. Es ist daher wichtig, die Ausgaben im Steuerhaushalt unter Kontrolle zu halten. Mit einer wachsenden Bevölkerung können wir zudem mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Der Gemeinderat wird weiterhin verantwortungsbewusst agieren, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Die grössten Herausforderungen, die durch wirtschaftliche Schwankungen, Veränderungen bei den Steuereinnahmen oder gesetzliche Anpassungen entstehen könnten, werden aufmerksam beobachtet. Der Gemeinderat bleibt bestrebt, alle Aufgaben effizient und kostengünstig zu erfüllen und neue Investitionsprojekte mit grösster Sorgfalt zu planen.

Nach sorgfältiger Abwägung der Ausgangslage und den Annahmen für die Zukunft beantragt der Gemeinderat einen gleichbleibenden Steuerfuss.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

- I. Das Budget 2025 der Gemeinde Ottenbach wie folgt zu genehmigen:

#### Erfolgsrechnung

|               |     |                      |
|---------------|-----|----------------------|
| Gesamtaufwand | CHF | 18'797'500.00        |
| Gesamtertrag  | CHF | <u>18'540'850.00</u> |

|  |     |                   |
|--|-----|-------------------|
| Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital | CHF | <u>256'650.00</u> |
|--|-----|-------------------|

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

|                               |     |                     |
|-------------------------------|-----|---------------------|
| Ausgaben Verwaltungsvermögen  | CHF | 3'896'000.00        |
| Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF | <u>1'075'000.00</u> |

|  |     |                     |
|--|-----|---------------------|
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | CHF | <u>2'821'000.00</u> |
|--|-----|---------------------|

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

|                          |     |             |
|--------------------------|-----|-------------|
| Ausgaben Finanzvermögen  | CHF | 63'000.00   |
| Einnahmen Finanzvermögen | CHF | <u>0.00</u> |

|                                   |     |                  |
|-----------------------------------|-----|------------------|
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen | CHF | <u>63'000.00</u> |
|-----------------------------------|-----|------------------|

|  |     |              |
|--|-----|--------------|
| <b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)</b> | CHF | 8'210'000.00 |
|--|-----|--------------|

- II. Der Steuerfuss wird auf 91 Prozent des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Gemeinde Ottenbach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 91 % (Vorjahr 91 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

### Erläuterungen

Der Finanzvorsteher, Franz Zeder, stellt das Geschäft ausführlich vor.

### Beratung und Anträge

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion. Der Finanzvorsteher steht für Fragen zur Verfügung. Es wird festgestellt, dass keine Diskussion gewünscht wird.

### Abstimmung

Das Budget 2025 wird einstimmig angenommen.

Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2025 wird einstimmig angenommen.

## **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Ottenbach wird wie beantragt genehmigt.

Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2025 wird bei 91 % festgesetzt.

---

## **2. Traktandum**

### **Gebührenverordnung Politische Gemeinde Ottenbach**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Politische Gemeinde Ottenbach vollzieht eine Totalrevision ihrer Gebührenverordnung und legt gleichzeitig mehrere bestehende Verordnungen zusammen. Betroffen sind die Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde, die Gebührenverordnung der Primarschule sowie die Baugebührenverordnung. Ziel ist es, eine einheitliche, übersichtliche und klare Gebührenverordnung zu schaffen, die den aktuellen rechtlichen Vorgaben sowie den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Die neue, vereinheitlichte Gebührenverordnung wird der Gemeindeversammlung vorgelegt.

#### **Beleuchtender Bericht**

Die Kosten, die dem Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen, gehen grundsätzlich zu seinen Lasten. Es handelt sich dabei um so genannte Verwaltungskosten. Unter Gebühren versteht man demgegenüber das Entgelt, das der Staat für eine bestimmte von ihm erbrachte Leistung oder für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung verlangt.

Die Gebühren dürfen höchstens kostendeckend sein. Sie sollen die Kosten ganz oder teilweise decken, welche dem Gemeinwesen durch die Leistung der Verwaltung oder von ihr beauftragter Dritter oder durch die Benutzung einer Einrichtung entstanden sind. Gebühren dürfen nur basierend auf einer formell-gesetzlichen Grundlage erhoben werden.

In der Politischen Gemeinde Ottenbach ist die Gemeindeversammlung für den Erlass und die Änderung der Grundsätze der Gebührenerhebung d.h. namentlich die Art und der Gegenstand der Gebühr, die Grundsätze der Bemessung und der Kreis der abgabepflichtigen Personen zuständig, sofern diese nicht durch die übergeordnete Gesetzgebung bestimmt sind. Die Rechtsetzungsbefugnis der einzelnen Tarife liegt beim Gemeinderat.

Die bestehende Gebührenstruktur in der Gemeinde Ottenbach ist über die Jahre hinweg durch mehrere separate Verordnungen gewachsen. Um die aktuell geltenden gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, wurde eine Totalrevision der einzelnen Gebührenverordnungen durchgeführt. Gleichzeitig wurden die bestehenden Verordnungen zugunsten der Übersichtlichkeit, Transparenz und Einheit zu einer einzigen, umfassenden Gebührenverordnung zusammengelegt.

Aktuell bestehen in der Politischen Gemeinde Ottenbach folgende separate Verordnungen:

- **Gebührenverordnung der Gemeinde Ottenbach vom 7. Dezember 2017:** Diese Verordnung regelt die Gebühren im Zusammenhang mit den administrativen Dienstleistungen der Gemeinde (z.B. Bewilligungen, Bescheinigungen etc.).
- **Gebührenverordnung der Primarschule Ottenbach vom 28. November 2018:** Hierunter fallen Gebühren im Zusammenhang mit schulischen Dienstleistungen, wie Familien- und Schulergänzende Betreuung oder Musikschule.
- **Baugebührenverordnung der Gemeinde Ottenbach vom 8. Juni 2016:** Die Baugebührenverordnung regelt die Gebühren für baurechtliche Verfahren, Baugesuche und damit verbundene Dienstleistungen.

## **Änderungen im Überblick**

Die Totalrevision führt zu folgenden Änderungen:

- **Zusammenlegung der Verordnungen:** Anstelle von drei separaten Verordnungen wird eine einzige, einheitliche Gebührenverordnung eingeführt.
- **Grundsätze der Gebührenerhebung:** In der neuen Gebührenverordnung werden nur noch die Grundsätze der Gebührenerhebung festgehalten. Die Kompetenz für die Festsetzung der einzelnen Tarife liegt beim Gemeinderat (Art. 16 Gebührenverordnung).
- **Aktualisierung und klare Struktur:** Die Grundsätze der Gebührenerhebung wurden den aktuell geltenden Bestimmungen sowie der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst. Zudem wurde die neue Verordnung übersichtlich gegliedert und enthält klare Bestimmungen zu den verschiedenen Dienstleistungen der Gemeinde.

Nicht in der neuen Gebührenverordnung enthalten sind Gebühren, welche die Eigenwirtschaftsbetriebe der Gemeinde erheben (Wasserversorgung und Abwasser). Diese Gebühren werden weiterhin separat geregelt.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Der Gemeinderat setzt basierend auf der neuen Gebührenverordnung die Tarife in der neuen Tarifverordnung fest. Grundsätzlich dürfen die einzelnen Gebühren höchstens kostendeckend sein. Gegenüber den aktuellen Tarifen kann es in einzelnen Bereichen zu moderaten (zeitgemässen) Erhöhungen kommen. Diese Erhöhungen sind nötig, um den aktuellen Kostendeckungsgrad sicherzustellen. In anderen Bereichen sind hingegen Senkungen oder Streichungen von Gebühren möglich.

## **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Gemeindeversammlung per 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig werden alle im Widerspruch zu diesem Reglement stehenden kommunalen Erlasse und Beschlüsse aufgehoben.

Wer vor dem Inkrafttreten dieses Reglements eine Leistung veranlasst oder verursacht hat, schuldet Gebühren nach bisheriger Regelung.

## **Fazit**

Die Totalrevision und Zusammenlegung der verschiedenen Gebührenverordnungen ist ein notwendiger Schritt, um die Gemeinde zukunftsfähig aufzustellen. Mit der neuen, klar strukturierten und rechtlich aktualisierten Gebührenverordnung wird sowohl der Verwaltungsaufwand verringert als auch eine höhere Transparenz für die Bevölkerung erreicht.

## **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der neuen Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Ottenbach.

## **Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die Rechnungsprüfungskommission Ottenbach (RPK) hat an der Sitzung vom 14. Oktober 2024 das Traktandum «Gebührenverordnung Politische Gemeinde Ottenbach» behandelt und gibt den Stimmberechtigten dazu folgende Empfehlung ab:

Die RPK Ottenbach empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den dazu vorliegenden Antrag des Gemeinderats zur Annahme.

## **Erläuterungen**

Der Finanzvorsteher, Franz Zeder, stellt das Geschäft ausführlich vor.

### **Beratung und Anträge**

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion. Der Finanzvorsteher steht für Fragen zur Verfügung. Es werden Fragen betreffend Eigenwirtschaftsbetriebe sowie der Publikation der Gebührentarife gestellt und beantwortet. Es wird festgestellt, dass keine weitere Diskussion gewünscht wird.

### **Abstimmung**

Die Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Ottenbach wird einstimmig angenommen.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Ottenbach wird wie beantragt genehmigt.

### **Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes**

Dem Gemeinderat wurden keine Anfragen von § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht.

### **Schluss der Versammlung**

Die Gemeindepräsidentin weist auf die verschiedenen Rekurs- und Beschwerdemöglichkeiten im Sinne des Verwaltungsrechtspflegegesetzes und des Gemeindegesetzes hin. Sie fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung erhoben werden.

Es wird festgestellt, dass keine Einwendungen erhoben werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird ab Dienstag, 3. Dezember 2024 im Gemeindehaus, Affolternstrasse 3, 8913 Ottenbach, 30 Tage während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht aufliegen.

### **Mitteilungen**

Anschliessend an die Gemeindeversammlung werden folgende Informationen erläutert:

1. Strassenprojekte & Zentrumsgestaltung
2. Räumliches Entwicklungskonzept (REK)
3. Windkraftanlagen – Stellungnahme Gemeinderat
4. Sanierung Hallenbad (Lernschwimmbaden)
5. Kreditabrechnung Landhusweg
6. Primarschule
7. Gemeinde- und Schulbibliothek
8. Wir suchen Sie!
9. Termine

Die Gemeindepräsidentin dankt die Teilnahme an der Versammlung sowie für das Interesse und schliesst die Versammlung.

8913 Ottenbach, den 28. November 2024

Für die Richtigkeit des Protokolls:



Jasmin Haller  
Gemeindeschreiberin

### **Genehmigung des Protokolls**

Gemäss Art. 17 Abs. 2 Ziff. 14 der Gemeindeordnung vom 17. November 2019 ist der Gemeinderat für die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung zuständig.